

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	01.12.2016

Vergleichsdarstellung des Personalschlüssels der Frauenhäuser in NRW

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 01.09.2016 wurde zum Sachstand Neubau erstes Frauenhaus berichtet (AN/1022/2016).

Ratsmitglied Frau Hoyer hat die Verwaltung gebeten, zur Diskussion einer notwendigen und angemessenen Personalausstattung eines Frauenhauses eine Vergleichsdarstellung der Personalausstattung der Frauenhäuser in NRW als Mitteilung dem Ausschuss vorzulegen.

Als Grundlage der anstehenden Diskussionen werden nachfolgende Informationen mitgeteilt:

1. Richtlinie des Landes NRW zur Finanzierung von Zufluchtstätten misshandelter Frauen (Frauenhäuser)
2. Auszug aus dem Berichtswesen des MGEPA zur Situation der Frauenhäuser in NRW; Berichtsjahr 2014
3. Auszug aus der Bestandaufnahme Frauenhäuser der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und senatoren der Länder
4. Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen (Herausgeber: Frauenhauskoordination e.V. Berlin)

Zu 1: Richtlinie des Landes NRW zur Finanzierung von Zufluchtstätten misshandelter Frauen (Frauenhäuser)

Das Land NRW gewährt auf der Basis der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser) pauschalierte Personalkostenzuschüsse für die Beschäftigung hauptamtlicher Kräfte.

Förderungsfähig sind nur Frauenhäuser, die mindestens 8 Frauen mit ihren Kindern Aufnahme bieten.

Die personelle Grundausrüstung einschließlich einer nachgehenden Begleitung der Frauen umfasst 4 Vollzeitstellen:

- Zwei Sozialarbeiterinnen (Eingruppierung EG 9)
- Eine Erzieherin (Eingruppierung EG 6)
- Eine weitere Mitarbeiterin (Eingruppierung EG 9)

Andere Stellenanteile/Qualifikationen, wie z.B. Verwaltung, Leitung oder Hausmeisterin werden nicht gefördert.

Inhaltliche Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind in

der Richtlinie des Landes NRW nicht beschrieben. Bei den förderfähigen Personalkosten werden fachliche Qualifikationen festgelegt.

Zu 2. Berichtswesen des MGEPA zur Situation der Frauenhäuser in NRW; Berichtsjahr 2014 (Stand 09.11.2015)

Infrastrukturdaten – Plätze

- In 2014 bestanden in NRW insgesamt 1.193 Plätze insgesamt, davon 572 Plätze für Frauen und 621 Plätze von Kindern.
- Der Durchschnitt des Platzangebotes lag bei 9,2 Plätzen für Frauen.
- Die Verteilung der Plätze stellt sich wie folgt dar:

Frauenhaus	Plätze für Frauen
1 Frauenhaus	21
1 Frauenhaus	14
2 Frauenhäuser	13
5 Frauenhäuser	11-12
11 Frauenhäuser	10
7 Frauenhäuser	9
35 Frauenhäuser	8

Fazit: Die beiden Frauenhäuser in Köln liegen mit jeweils 10 Plätzen im Durchschnittsbereich. Bei einer Erhöhung des Platzangebotes auf 16 Plätzen liegt das erste Frauenhaus in Köln bezüglich des Platzangebotes perspektivisch auf Platz 2 in NRW.

Personalausstattung

- Im Jahr 2014 wurden in den 62 Frauenhäuser in NRW insgesamt 275,79 Vollzeitstellen eingesetzt. Hiervon waren 243,8 Stellen durch das Land gefördert und 31,99 Stellen durch Drittmittel (Kreis, Kommune, Eigenmittel)
- Die Verteilung der Zusatzpersonals durch Drittmittel stellt sich wie folgt dar:

Frauenhaus	Zusatzpersonal durch Drittmittel (Vollzeitstellen)
1 Frauenhaus	5,94
1 Frauenhaus	2,01
2 Frauenhäuser	2
30 Frauenhäuser	>0,05 bis < 2
28 Frauenhäuser	0

- Prozentuale Verteilung der Landes- und Drittgeförderten Vollzeitstellen
 - 45,16 % der Frauenhäuser (28 Häuser) verfügen ausnahmslos über die personelle Grundausstattung lt. der Landesrichtlinie.
 - 48,4 % der Frauenhäuser (30 Häuser) haben neben den landesgeförderten Stellen Zusatzpersonal im Umfang von > 0,05 bis < 2 Vollzeitstellen.
 - 4,84 % der Frauenhäuser (drei Häuser) haben neben den landesgeförderten Stellen Zusatzpersonal im Umfang von 2 – 2,1 Vollzeitstellen
 - 1,6 % der Frauenhäuser (ein Frauenhaus) hat neben den landesgeförderten Stellen

Zusatzpersonal im Umfang von 5,94 Vollzeitstellen.

Fazit: 54,84 % der Frauenhäuser haben neben den landesgeförderten Stellen noch Zusatzpersonal durch Drittmittel beschäftigt.

Die Frauenhäuser in Köln haben bei 10 Plätzen derzeit jeweils insgesamt 6 Vollzeitstellen finanziert. Hiervon sind 4 Stellen landesgefördert (Personalkostenzuschuss) und 2 Stellen über zusätzliche kommunale Haushaltsmittel finanziert. Mit dieser Zusatzfinanzierung von Personal liegen sie landesweit mit 2 anderen Frauenhäusern an der Spitze in NRW.

Zu 3. Auszug aus der Bestandsaufnahme Frauenhäuser der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister, -senatorinnen und senatoren der Länder (GFMK Stand Juni 2015)

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister, senatorinnen und –senatoren der Länder hat eine Bestandsaufnahme zu den Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen in den einzelnen Ländern durchgeführt. Aufgrund der Spezifik der Frauenhäuser, der Zufluchtswohnungen und der Opferunterstützungseinrichtungen in den einzelnen Ländern erfolgte keine Zusammenfassung, sondern es wurden die Regelungen der einzelnen Bundesländer aufgeführt.

Da die Fördergrundlagen und Förderregelungen der Länder stark voneinander abweichen, wurden bei der Bestandsaufnahme spezifische Fragestellungen erhoben.

Eine Fragestellung umfasst die Angaben über den Umfang der festgestellten Personalstellen in den Frauenhäusern.

Um einen Eindruck über die bundesweiten personellen Ausstattungen der Frauenhäuser zu erhalten, werden aus dieser Bestandsaufnahme die Angaben der anderen Bundesländer benannt, die eine Vergleichbarkeit mit den Landesrichtlinien NRW zulassen.

Bundesland	Anzahl Frauenhausplätze	Finanzierte Vollzeitstellen	Personalschlüssel	Bemerkung
Baden-Württemberg	715 Plätze für Frauen + Kinder	117,4	1 : 6,1	Die Platzzahl umfasst Frauen und Kinder
Bayern	10 – 14 Plätze für Frauen + Kinder	3		Der Stellenschlüssel ist abhängig von der Platzzahl der Frauen und Kinder. 2 VZ für Frauen, 1 VZ für Kinder
	15 – 20	3,5		2,25 VZ für Frauen, 1,25 VZ für Kinder
Hamburg	194 Plätze	31,6	1 : 6,1	Es wird keine Angabe gemacht, ob die Platzzahl Frauen und Kinder umfasst. Die geförderten Stellen umfassen verschiedene Aufgaben und Qualifikationen; z.B. pädagogisches Personal, Verwaltung, Hausmeisterei
Mecklenburg-Vorpommern	Bis zu 19 Belegungsplätze	2	1:9,5	Es wird keine Angabe gemacht, ob die Platzzahl Frauen und Kinder umfasst.
	Ab 20 Belegungsplätze	3		
	Ab 25 Belegungs-	4		

	plätze			
Sachsen	237 Plätze		1 : 8	Es wird keine Angabe gemacht, ob die Platzzahl Frauen und Kinder umfasst.
Sachsen-Anhalt	Pro 4 Plätze für Frauen und deren Kinder Für jeden weiteren Frauenhausplatz	1,5 0,125		
	Hochrechnung bei 10 Plätzen für Frauen	2,25		
	Hochrechnung bei 16 Plätzen für Frauen	6		
Schleswig-Holstein	Unbekannt		1:6	Mindestplatzzahl 14 Plätze
Thüringen			1:8	Zusätzlich zur Landesförderung wird eine weitere VZT durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt finanziert, sodass die FH mit mindestens 2 Fachkräften besetzt sind. Allerdings ist damit auch ein 24 stündiger Notrufdienst abgesichert.

Quelle: GFMK- Bestandaufnahme Frauenhäuser und Opferunterstützungseinrichtungen; Juni 2015

Fazit: Tendenziell lassen sich auch unter den Bundesländern keine großen Abweichungen einer personellen Grundausstattung erkennen. Rein rechnerisch besetzt bei der Gesamtzahl der aufgenommenen Frauen und deren Kinder ein Personalschlüssel zwischen 1: 6 und 1: 8.

Zu 4. Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen (Herausgeber: Frauenhauskoordinierung e.V. Berlin)

In den jeweiligen Landesbestimmungen zur Förderung von Frauenhäusern sind durchgehend keine Qualitäts- oder Standards für eine Leistungserbringung der Unterbringung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen in Frauenhäusern benannt.

Der Verein Frauenhauskoordinierung e.V. Berlin, legt 2014 erstmals eine bundesweite Qualitätsempfehlung für das gesamte Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen vor. Die Empfehlungen beschreiben die Qualitätsanforderungen an die Unterstützung der Frauen und der mitbetroffenen Frauen in Frauenhäusern und in den Fachberatungsstellen (Quelle: Homepage FHK e.V.)- Diese Qualitätsempfehlungen dienen als Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Konzepte der Frauenhäuser und der Fachberatungsstellen, richten sich aber auch an Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung.

In ihren Empfehlungsschreiben werden für die erforderlichen Leistungen zur Unterstützung der Frauen und Kinder im Frauenhaus folgende Personalschlüssel empfohlen:

Tätigkeit	Empfohlener Personalschlüssel	Anwendung auf derzeitiges FH mit 10	Derzeitige Personalausstattung ist
-----------	-------------------------------	--	------------------------------------

		Plätzen - Soll	
Beratung und Begleitung der Frauen	1:5	2	2
Beratung der Kinder und der Mütter	1:5	2	1
Betreuung und Freizeitgestaltung der Kinder	1:5 (Kinder)	2	1
Beratung der Frauen vor und nach dem Frauenhausaufenthalt	1:10	1	1
Geschäftsführende Aufgaben	0,13 pro VZ	1,07	---
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement	1:16	0,625	0,5
Verwaltung	1:16	0,625	0,5
Gesamt		9,32	6 *

Quelle: Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen; Seite 21; Oktober 2014

Die Finanzierung der Frauenhäuser obliegt den jeweiligen Ländern. Dabei sind die Länder für die Festlegung von Standards zuständig. Die Festlegung von Qualitätsstandards erfolgt zumindest in NRW über einen maximalen Personalschlüssel und der notwendigen beruflichen Qualifikation der förderfähigen Personalkosten.

Weitere Stellen zu dieser personellen Grundausstattung finanzieren die Kommunen unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen und angemessenen Personalausstattung.